Gemeinde Hilgermissen BV 33/2011-2016

Aktenzeichen: 32 3 12 2104 Ba/Re
Berichterstatter/in: Uwe Back

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
21.02.2013	**Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen**
28.02.2013	**Rat der Gemeinde Hilgermissen**

Thema:	**Entscheidung über die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen**
Beschluss-vorschlag:	**Aufgrund des eindeutigen Votums der Bürgerumfrage vom 20.01.2013 wird die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen abgelehnt.**
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hilgermissen hatte in seiner Sitzung am 27.06.2012 beschlossen, eine Bürgerbefragung gemäß 35 NKomVG durchzuführen, ob in der Gemeinde Hilgermissen Straßennamen eingeführt werden sollen.

Diese Bürgerbefragung hat am 20.01.2013 stattgefunden. Hieran haben 73,17 % der Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hilgermissen teilgenommen. Für die Einführung von Straßennamen haben 535 (40,56 %) Bürgerinnen und Bürger gestimmt. Gegen die Einführung von Straßennamen haben 784 (59,44 %) der Bürgerinnen und Bürger gestimmt.

Als Ergebnis der Bürgerumfrage kann festgestellt werden, dass sich eine qualifizierte Mehrheit gegen die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen ausgesprochen hat. Obwohl das Ergebnis der Bürgerumfrage für den Rat der Gemeinde Hilgermissen rechtlich nicht verbindlich ist, sollte es berücksichtigt werden, da sich eine erhebliche Mehrheit gegen die Einführung von Straßennamen ausgesprochen hat. Als weiterer Grund kommt hinzu, dass beide Ratsfraktionen in den beiden zu diesem Thema durchgeführten Bürgerversammlungen erklärt haben, dass die Entscheidung der Bürgerumfrage für sie verbindlich ist.

Aus den oben genannten Gründen wird verwaltungsseitig daher vorgeschlagen, in der Gemeinde Hilgermissen keine Straßennamen einzuführen.

Hoya, den 06.02.2013

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in